

# «Hysterie ist nicht angebracht»

**Pensionskassen** | Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Altersvorsorge

Markus Lustenberger, Leiter der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, relativiert Ängste um die Pensionskassen. Zwar nahm die Zahl von Unterdeckungen zu. Hysterie sei aber trotzdem fehl am Platz.

Markus Lustenberger, Ende 2008 befanden sich mehr als die Hälfte aller Schweizer Pensionskassen in einer

## WB-Gespräch

David Koller

*Unterdeckung. Müssen sich auch Luzerner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihre Guthaben sorgen?*

**Markus Lustenberger:** Nein, müssen sie nicht. Eine Hysterie ist nicht angebracht. Die Renten sind nicht gefährdet. Denn eine Unterdeckung bedeutet nicht, dass eine Pensionskasse illiquid ist. Sie verfügt nach wie vor über die notwendigen Mittel, um die Renten ausbezahlen.

Ist der Deckungsgrad kleiner als 100 Prozent, sind zwar Massnahmen notwendig. Das hat aber Zeit und muss nicht von heute auf morgen geschehen, im Extremfall kann es bis zu zehn Jahre dauern.

*Trotzdem: Wie viele Pensionskassen haben in Luzern derzeit eine Unterdeckung?*

Die Pensionskassen müssen uns Ihre Jahresrechnungen für das vergangene Jahr bis am 30. Juni einreichen. Deshalb liegen uns die neusten Werte noch nicht vor. Ende 2007 gab es in der Zentralschweiz acht Kassen mit Unterdeckung, fünf davon kommen aus dem Kanton Luzern.

Wir schätzen, dass per 31. Dezember 2008 in der Zentralschweiz zwischen 100 und 200 Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aufwiesen.

*Sie alle müssen saniert werden?*

Nein. In den meisten Fällen genügt es, wenn die Pensionskasse von uns ausgelichtet wird. In enger Zusammenarbeit mit der Einrichtung sowie ihrem Experten für berufliche Vorsorge setzen wir anschliessend allfällige Korrekturvorschläge um. Beispiele hierfür sind eine enge Überwachung oder die Senkung der Verwaltungskosten.

*Und in den anderen Fällen?*

Wenn die Deckung unter 90 Prozent liegt, gehört eine Pensionskasse nach unserer Definition zur Risikogruppe. Dann besteht ein gesetzlicher Sanierungszwang. Wir als Behörde müssen eingreifen falls die Kasse nicht von sich aus Sanierungsmassnahmen durchführt.

Bestehen bei einer Kasse strukturelle Probleme, stellt sie ein grösseres Risiko dar. Zum Beispiel dann, wenn ein Rentnerüberhang besteht und eine Kasse über mehr Rentner als über aktive Arbeitnehmer verfügt. Denn Rentner kön-

## Was bedeutet Unterdeckung

Eine Pensionskasse weist dann eine Unterdeckung auf, wenn per Bilanzstichtag (meistens der 31. Dezember) das notwendige Vorsorgekapital nicht durch das verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist. Das Vorsorgekapital umfasst die Ansprüche der erwerbstätigen Versicherten und das Deckungskapital der Rentner. Es handelt sich also um die Ansprüche aller Versicherten: Personen, die noch arbeiten, und solche, die bereits eine Rente beziehen. **dk.**



Die Verantwortlichen der Pensionskassen hätten sehr wohl aus der Baisse in den Jahren 2001 und 2002 gelernt, sagt Markus Lustenberger: «Ohne die damals eingeführten Schwankungsreserven würden die Kassen in der jetzigen Krise deutlich schlechter dastehen.»  
Foto David Koller

nen zur Sanierung nicht beigezogen werden. Gefährlich wird es vor allem, wenn hinter einer solchen Kasse ein Arbeitgeber mit grossen finanziellen Problemen steht.

*Was schätzen Sie: Wie viele Zentralschweizer Einrichtungen werden in die Risikogruppe mit Sanierungs-*

*Auch in den Jahren 2001 und 2002 befanden sich die Finanzmärkte auf Tal-fahrt und Pensionskassen verloren viel Geld. Haben die Verantwortlichen damals nichts dazu gelernt?*

Doch, haben sie. Im Nachgang zur Baisse von 2001/2002 wurden in den guten Jahren Wertschwankungsreserven aufge-

*Die Wirtschaftskrise birgt für Pensionskassen noch ein zweites Risiko: Jenes der Massenentlassungen. Inwiefern?*

Muss eine Firma viele Mitarbeiter entlassen, steht bei der Pensionskasse eine Teilliquidation an. Sie muss die Guthaben der Ausstretenden ausbezahlen. An die Kassen der neuen Arbeitgeber oder bei Arbeitslo-

## «Wir gehen von rund 100 bis 200 Pensionskassen mit Unterdeckung aus.»

Markus Lustenberger, Vorsteher der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

*zwang fallen, wenn Ihnen die neusten Zahlen vorliegen?*

Ich gehe davon, dass jene acht Kassen nach wie vor nicht saniert sind, die bereits Ende 2007 eine Unterdeckung aufwiesen.

Eine Prognose zu machen ist sehr schwierig. Von den 100 bis 200 Kassen mit Unterdeckung wird aber wohl der kleinste Teil in die Gruppe fallen, bei der harte Sanierungsmassnahmen durchgeführt werden müssen.

*Was geschieht bei einer Deckung unter 90 Prozent?*

Dann kommen die sogenannten harten Massnahmen ins Spiel. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, ich nenne vier davon: Beispielsweise eine Nullverzinsung der Altersguthaben. Es ist aber auch möglich, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber à fonds perdu mit ihrem Lohn Sanierungsbeiträge bezahlen müssen. Ferner kann die Wohneigentumsförderung eingeschränkt werden. Bauherren können also kein Geld mehr für ihr Eigenheim bei der Pensionskasse vorbeziehen, solange diese nicht saniert ist. Auch können überobligatorische Leistungen für die Zukunft auf das BVG-Minimum gesetzt werden.

baut. Sie dienen dazu, fallende Kurse zu kompensieren. Ich behaupte, ohne diese Reserven würden Pensionskassen in der aktuellen Wirtschaftskrise deutlich schlechter dastehen.

Auch der Gesetzgeber hat dazugelehrt. 2002 war beispielsweise nicht festgelegt, wie man den Deckungsgrad berechnet und es gab keine gesetzlichen Sanierungsbestimmungen. Jede Kasse machte es anders. Heute besteht eine klare gesetzliche Ausgangslage.

*Die börsenbedingten Unterdeckungen entstanden vor allem wegen risikoreichen Investitionen – sprich Aktien. Muss deren Anteil im Portfolio einer Pensionskasse reduziert werden?*

Nein, der Gesetzgeber muss die Aktienquote nicht nach unten korrigieren. Der Wert liegt bei 50 Prozent der Gesamtbilanzsumme. Viele Kassen schöpfen ihn nicht voll aus, er dient lediglich als Leitplanke.

Und vergessen wir nicht: Aktien haben in guten Zeiten ein grosses Gewinnpotential. Wichtig ist, dass die Verwaltung einer Pensionskasse ein gutes Portfolio zusammenstellt – mit einem ausgewogenen Mix aus Liegenschaften, Aktien und Obligationen. Er muss ihrer Risikofähigkeit entsprechen.

Ich betone erneut: diese Gefahr besteht wegen den Unterdeckungen nicht. Eine Kasse geht nur in Konkurs, wenn sie nicht mehr saniert werden kann und zahlungsunfähig ist. Trifft ein solcher Fall trotzdem ein, müsste die Kasse liquidiert werden. Sie würde aufgelöst und das Geld den Versicherten zugeteilt. Bestand bei der aufzulösenden Pensionskasse eine Unterdeckung, springt für die entstandene Lücke der schweizerische Sicherheitsfonds ein.

*Zum Schluss: Welche Note erteilen Sie den Luzerner Vorsorgeeinrichtungen?*

Was die Unterdeckung anbelangt, liegen sie im Schweizer Durchschnitt. In Sachen Führung und Reservenbildung sind sie oft besser. Es gibt in Luzern viele bewährte und gut fundierte Kassen.

## Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) nimmt die gesetzliche Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule in den Zentralschweizer Kantonen wahr. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen – in der Regel gemeinnützigen – Stiftungen.

Zusammen mit den Revisionsstellen überprüft die ZBSA die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen. Sie verfügt Massnahmen um Mängel zu beheben, fungiert als Beschwerdeinstanz und bietet Dienstleistungen wie Beratungen oder Seminare an. Die ZBSA beruht auf einem Konkordat der Zentralschweizer Kantone. Sie überwacht rund 800 Vorsorgeeinrichtungen mit einer Bilanzsumme von rund 35 Milliarden Franken sowie 300 gemeinnützige Stiftungen (Bilanzsumme ca. 6 Milliarden Franken). Die ZBSA beschäftigt derzeit zehn Mitarbeiter.

### In Luthern geboren

Markus Lustenberger (55) ist ein Luzerner Hinterländer: geboren und aufgewachsen ist er in Luthern. Lustenberger war Vorsteher des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht des Kantons Luzern. Seit dem 1. Januar 2006 ist er Geschäftsleiter der ZBSA. Er ist zudem Mitglied der Eidgenössischen BVG-Kommission. Von 2001 bis 2007 war er ferner Präsident der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt ist verheiratet und lebt mit seiner Familie in Luzern. **dk.**